

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

nachfolgend finden Sie meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 14. Oktober 2019** bis einschließlich **Freitag, den 18. Oktober 2019** zu Ihrer freundlichen Information.

#### **Außerordentliche Fraktionssitzung – „Leipziger Aufruf“ zu 30 Jahre Friedliche Revolution.**

Um die vielen **Menschen zu ehren**, die mit **ihrer Freiheitsliebe und ihrem Mut** bei den **Gebeten in Kirchen und mit ihren Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 das Ende der SED-Diktatur in der DDR** eingeläutet haben fand am Montag in Leipzig eine **außerordentliche Sitzung der CDU/CSU-Fraktion** statt. Die friedliche Revolution, die auch und gerade von Leipzig ausging, war ohne einen Tropfen Blut erfolgreich. Sie ist **eine Gnade und ein Glück in der deutschen Geschichte und Grund zu großer Freude für uns alle**. Die **CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sieht sich den mutigen Bürgern von 1989 verpflichtet**. Wir in der Union standen immer für die Deutsche Einheit ein, heute arbeiten wir an der inneren Einheit. Dazu gehört für uns nicht nur eine **fortgesetzte und intensive Aufarbeitung des SED-Unrechts**, sondern auch die Unterstützung der Opfer von damals. Zudem sprechen wir uns für einen besseren Zugang zu den Archiven des Unrechts aus und wollen Licht ins Dunkel der Zwangsadoptionen in der DDR bringen. Dies haben wir in **unserem „Leipziger Aufruf“** bekräftigt.

#### **Antisemitismus mit starkem Staat bekämpfen – CSU fordert harte Strafen für Antisemitismus.**

Diese Woche stand jedoch auch im Schatten des rechtsextremistischen Anschlages in Halle am 10. Oktober 2019. Voller Abscheu **verurteilen wir den schweren Anschlag auf jüdisches Leben und die dahinterstehende rechtsextreme Weltanschauung**. Wir **gedenken der beiden Todesopfer, ihren Familienangehörigen gehört unser Mitgefühl**. Den **Verletzten gelten unsere besten Genesungswünsche**. Leider hat nur eine massive Tür verhindert, dass es zu einem Massaker kam. Es ist eine bittere Feststellung: **Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland müssen weiterhin besonders vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden**. Uns in der Union lässt diese Tatsache nicht ruhen, wir nehmen sie schlicht nicht hin. **Wir stellen klar: Wir gehen mit einem starken Staat gegen Antisemitismus vor, egal von wem er ausgeht**. Wir wollen und wir werden diesen Ungeist bekämpfen. Wir prüfen die nächsten Schritte und begrüßen, dass die Innenminister des Bundes und der Länder ihren Kampf gegen den Antisemitismus und gegen die Milieus, aus denen heraus und in denen er lebt, intensivieren. In diesem Zusammenhang begrüße ich auch den **Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 15. Oktober 2019 für ein Konzept zum Schutz jüdischer Einrichtungen und die zum selben Thema geplante Initiative des Bundesrates**.

#### **Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten.**

Wir haben in dieser Woche in erster Lesung das sogenannte „**Paketboten-Schutz-Gesetz**“ diskutiert. Mit den hiermit verbundenen Regelungen soll die **Nachunternehmerhaftung beziehungsweise die Generalunternehmerhaftung** für Sozialabgaben nach dem Vorbild der bestehenden Haftungsregelungen in der Baubranche und der Fleischwirtschaft **auch für die Kurier-, Express- und Paketbranche eingeführt werden**. Hauptunternehmer, die sich zur Paketbeförderung eines Subunternehmers bedienen, können mit diesem Gesetz **genauso wie die Subunternehmer für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten in Haftung genommen werden**.

Generalunternehmer sind nach **Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die von der Krankenkasse beziehungsweise der Berufsgenossenschaft für den Nachunternehmer ausgestellt wird, **von der Nachunternehmerhaftung befreit**. Die Nachunternehmerhaftung entfällt außerdem, wenn der Hauptunternehmer Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers durch eine Präqualifikation nachweist. **Dieses Das Gesetz wird bis 2025 befristet.**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz).**

Zudem durfte ich in dieser Sitzungswoche in erster Lesung zum **Dritten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes** sprechen. Mit diesem, aus dem Hause des **Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)** stammenden Gesetzentwurf, sollen die **Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie aus dem Jahr 2017** umgesetzt werden. Die Änderungen sollen vor allem **drei Ziele** erreichen: Die **Erschwerung des illegalen Zugangs zu scharfen Schusswaffen**, die **Rückverfolgbarkeit sämtlicher Schusswaffen** und ihrer wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg sowie die **Erschwerung einer Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge**. Darüber hinaus werden mit dem Gesetzentwurf **neue Erlaubnis-, Anzeige-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten** eingeführt. Unser Anliegen - und das möchte ich ganz besonders betonen - ist dabei, einen **echten Gewinn an Sicherheit** mit den **berechtigten Belangen** der vielen **unbescholtenen Jäger, Schützen und Sammler in Deutschland** in einen **angemessenen Ausgleich** zu bringen.

#### **Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie.**

Ebenfalls haben wir das **Bürokratienteilungsgesetz III** in erster Lesung beraten, mit dem **eine Reihe von Maßnahmen, im Umfang von rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr, zur Entlastung der Wirtschaft, Bürger und Verwaltung** auf den Weg gebracht werden sollen. Darunter sind **drei Kernmaßnahmen**: Erstens die Einführung einer **elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**; zweitens eine **Erleichterung für die Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen** sowie drittens die **Einführung einer Option eines digitalen Meldescheins im Beherbergungsgewerbe**. Mit letzterem kann insbesondere für Bürger das Ausfüllen eines Hotelmeldescheins bei Ankunft wegfallen.

#### **Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie.**

Da wir die **geänderten EU-Vorschriften im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** fristgerecht bis Januar 2020 umsetzen wollen, haben wir die hierfür notwendigen Regelungen in erster Lesung diskutiert. Mit den neuen Regelungen wird unter anderem der **Kreis der geldwäscherechtlich Verpflichteten erweitert**. **Im Finanzsektor wird das Kryptoverwahrgeschäft als neue erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung eingeführt**. Ebenfalls wird das im Jahr 2017 geschaffene **Transparenzregister für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich gemacht** und bei Immobilientransaktionen ausgebaut. Zudem werden mit dem Gesetz **die Befugnisse der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) gestärkt**.

#### **Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz).**

Außerdem hat der Deutsche Bundestag in dieser Woche in erster Lesung **über das bereits im Vorfeld viel diskutierte Masernschutzgesetz beraten, das zum Ziel hat, die Impfquoten zu erhöhen**. Personen oder deren Erziehungsberechtigte, die in bestimmten Einrichtungen (Kita, Schule, Krankenhäuser) betreut werden oder arbeiten, sollen verpflichtet werden, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität nachzuweisen. Darüber hinaus sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können.

### **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings.**

Zudem hat sich der Deutsche Bundestag am Donnerstag in erster Lesung **den Gesetzentwurf zur Einführung der Versuchsstrafbarkeit beim sogenannten Cybergrooming** beraten. Beim Cybergrooming handelt es sich um die gezielte Ansprache von Kindern im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Obwohl diese gezielte Ansprache bereits strafbar ist, greift der Straftatbestand bisher jedoch dann nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, er aber mit einem Erwachsenen kommuniziert, zum Beispiel mit einem Elternteil oder einem Polizeibeamten. **Nun wird bereits der Versuch unter Strafe gestellt, um diese Fälle erfassen zu können.** Mit dem Gesetzentwurf werden **Ermittler gestärkt, weitere Straftaten verhindert und unsere Kinder geschützt.** **Das Anliegen ist auf Druck der Union in den Koalitionsvertrag gekommen,** nachdem es in der letzten Legislaturperiode vom Bundesjustizministerium und dem Koalitionspartner abgelehnt worden ist. **Endlich hat das Justizministerium nun den überfälligen Gesetzentwurf vorgelegt.** Die parlamentarischen Beratungen wollen wir nutzen, den **Schutz der Kinder noch weiter auszubauen.** Die CDU/CSU-Fraktion hat dazu bereits eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen beschlossen.

### **70 Jahre CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**

Abschließend möchte ich es nicht versäumen, **unsere Feier zum 70. Geburtstag der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag** zu erwähnen. 70 Jahre CSU im Bundestag – das sind 70 Jahre politische Durchsetzungskraft und Debatte, Auseinandersetzung und Widerspruch. In diesem gewollten Spannungsfeld entstehen **Leidenschaft, Reibung und Dynamik, mit denen wir die deutsche Geschichte gestaltet haben – für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in unserem Land.** Um diesen Anlass gemeinsam zu feiern, sind wir am 15. Oktober 2019 auf Einladung des Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Alexander Dobrindt, in Berlin zusammen gekommen. Und weil Politik nicht ausschließlich Handwerk ist, sondern immer auch ein bisschen Kunst haben wir an diesem Abend das **Kunstwerk „70 Jahre CSU im deutschen Bundestag in Öl auf Leinwand“** enthüllt.

Sollten Sie mehr über meine **Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: **[www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de)**.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer **bestens informiert!**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin **viel Freude beim Lesen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Stephan Mayer

---

**Stephan Mayer**  
**Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat**  
**Mitglied des Deutschen Bundestages**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: [stephan.mayer@bundestag.de](mailto:stephan.mayer@bundestag.de)

Web: [www.mayer-stephan.de](http://www.mayer-stephan.de)